

AZ: 40.1/Frau Pietrzinski

Drucksache Nr.: 0611/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.08.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Verwendung Sportfördermittel 2019

A n t r a g :

Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel
der Sportförderung 2019 in Höhe von
34.026,29 EUR zu Gunsten der Investitions-
förderung 2020 wird zugestimmt.

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der
sportliche Interessen und Bewegungswün-
sche gezielt gefördert werden

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen auf dem Produktkonto
421010100.5318150 (Sportförderung - Zu-
weisungen für Bauunterhaltung)

Deckung durch Minderaufwendungen im
Jahr 2019 auf dem Produktkonto
421010100.5318110 (Übungsleiterentschä-
digungen) in Höhe von 19.026,29 €

Deckung durch Vereinnahmung nicht zur
Auszahlung gelangter Sportfördermittel des
KSV auf dem Produktkonto
421010100.5318150 (Sportförderung - Zu-
weisung für Bauunterhaltung) in Höhe von
15.000,00 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ
 Nein

Begründung:

Die Höhe und Verwendung der Sportfördermittel wurden zwischen dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) und der Stadt Neumünster für die Jahre 2019 bis 2022 vertraglich geregelt.

Der KSV hat den Verwendungsnachweis der ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2019 (insgesamt 74.600 EUR) sowie des Nachzahlungsbetrages 2018 für die übrige Sportförderung in Höhe von 11.314,92 EUR (siehe auch Vorlage 0112/2018/MV) vorgelegt. Die Stadt hat die von ihr verwalteten Sportfördermittel (Einsatz von Übungsleitern und Unterhaltung von Sportanlagen) ergänzt (s. Anlage 1).

Laut Vertrag über die Sportförderung können die in 2019 nicht zur Auszahlung gelangten Sportfördermittel im Folgejahr 2020 auf Antrag des KSV für sonstige förderungswürdige Zwecke der Sportförderung eingesetzt werden.

Der nicht zur Auszahlung gelangte Betrag in Höhe von insgesamt 34.026,29 EUR setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

1. „Übungsleiterentschädigungen“ (19.026,29 EUR)
2. „Beihilfen für Inklusions- und Integrationssport“ (5.000 EUR)
3. „Anreizfinanzierung für Vereinsfusionen und kooperative Maßnahmen“ (10.000 EUR)

Über den Einsatz in 2020 entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Der Antrag des KSV liegt dieser Drucksache als Anlage 2 bei. Beantragt wird, die Summe von 34.026,29 EUR zu Gunsten der Investitionsförderung 2020 einzusetzen. Für die 2. Förderperiode stehen noch 21.651 EUR im Produktkonto 421010100.5318150 zur Verfügung. Diese werden für weitere notwendige Investitionsmaßnahmen der Vereine voraussichtlich nicht auskömmlich sein (siehe auch Vorlage 0504/2018/DS: Hinweis auf Sanierungsvorhaben des Tennis- und Hockey Club Neumünster von 1921 e.V.).

Die Deckung der Mehraufwendungen in der Sportförderung erfolgt zum einen wie oben genannt durch nicht verausgabte Mittel der Entschädigung von Übungsleitern. Diese Reste wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Zum anderen sind die Beihilfen für Inklusions- und Integrationssport und die Anreizfinanzierung für Vereinsfusionen und kooperative Maßnahmen von den Vereinen nicht in Anspruch genommen worden. Diese Mittel werden, nachdem sie im Jahr 2019 an den KSV vertragsgemäß ausgezahlt wurden, nach Beschluss dieser Vorlage zu Gunsten des Produktkontos der Sportförderung an die Stadt Neumünster zurückgeführt.

Der Antrag wird von hier befürwortet.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 z. DS 0611_2018_DS

Anlage 2 z. DS 0611_2018_DS

1. Zum Vorgang